

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Bauen, Planung, Landwirtschaft, Umwelt, und
Forsten am Mittwoch, den 07. Juni 2023,
ab 20:00 Uhr im großen Saal der Rentmeisterei

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesende: **vom Bau - & Planungsausschuss:**

Dr. Holger Hoche (ZBK)
Beate Büнау (ZBK)
Dr. Georg Strack (ZBK)
Jürgen Pawlik (SPD)
Werner Ditter (SPD)
Markus Wangler in Vertretung für Jochen Blatz (CDU)
Hedwig Seiler (GRÜNE)

vom Magistrat: Bürgermeister Axel Muhn
Stadtrat Reinhard Baron

von der Verwaltung:
Melanie Weidtmann, kom. Bauamtsleitung, Schriftführerin

von Hessenforst:
Stefan Braune und Lukas Haas

Presse:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoche eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Da sich auf Nachfrage keine Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben, gilt die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
 - a. Sachstand Neubau Kita Zell und weitere Vorgehensweise und Zeitplanung
 - b. Sachstandsbericht zum Fortschritt des am 03.02.2022 beschlossenen Antrags „Elektromobilität“
- 3.) Anfragen
- 4.) Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement durch Hessenforst

Vorstellung des Programms klimaangepasstes Waldmanagement durch
Hessenforst
Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom
27.04.2023 (Drucks.-Nr. 140)

- 5.) Wahl einer 2. Stellvertretenden Schriftführerin oder eines
2. stellvertretenden Schriftführers.

Zu TOP 4 sind von Hessen Forst die Herren Braune und Haas anwesend.

TOP 2 Mitteilungen

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Axel Muhn das Wort.
Bürgermeister Muhn teilt folgendes mit:

b. Sachstand Neubau Kita Zell und weitere Vorgehensweise und Zeitplanung

Kita Fabula ist komplett zurückgebaut. Der Baugrund ist für den Rohbau vorbereitet.
Frau Ribeiro übernimmt nach und nach das Projekt von Herrn Lautenschläger
Abstimmungen mit den Behörden zur Vorbereitung der Baugenehmigung laufen.
Die Genehmigungsplanung ist vorbereitet und das Brandschutzgutachten ist mit den
Behörden vorbesprochen.

Aktuell erfolgt die Ausführungsplanung, die Ausschreibungen für den Rohbau, Holzbau,
Dachabdichtung, Elektrotechnik und die Technische Gebäudeausstattung werden erstellt
und die Leistungsverzeichnisse fertig gestellt.

Gemäß Bauzeitenplan sind bis 30.06.2024 folgende Gewerke abzuschließen:

Rohbau, Entwässerung, Holzbau, Fassadenbekleidung, Dachabdichtung, Klempner-
und Fensterarbeiten.

b. Sachstandsbericht zum Fortschritt des am 03.02.2022 beschlossenen Antrags „Elektromobilität“

Bisher wurden insgesamt drei Normalladesäulen der ENTEGA an Folgenden Standorten
in Bad König errichtet:

- Parkplatz „Alte Schule“ (seit 29.05.2017)
- Ecke Berggartenstraße/Mainstraße (seit 20.01.2022)
- Parkplatz „Brunnengärten“ (seit 04.04.2023)

Nach Kontaktaufnahme mit einem Mitarbeiter der ENTEGA am 30.05.2023 wurde uns
gesagt, dass eine weitere öffentliche Normalladesäule (mit 2 x 22 kW) in Zusammenarbeit
mit der Stadt Bad König errichtet werden könnte. Hierfür wurde ein kommunaler
Kostenzuschuss von 2500.- € notwendig sein. Ab diesem Jahr würde der ENTEGA keine
Fördermittel vom Bund und Land zur Verfügung stehen. Außerdem sei ein gemeinsames
kommunales Projekt bezüglich der Errichtung von Schnellladesäulen aktuell seitens der
ENTEKA nicht umsetzbar. Eine Angebotserstellung durch deren Vertrieb sei jedoch
möglich. Die Kosten für eine Schnellladesäule inkl. Netzanschluss lägen aktuell bei ca. 100
-150.000.-€ (inklusive Hardware: 40-50.000.- €), so wurde es uns telefonisch mitgeteilt.
Ungefähre Preise sind auch auf der Website zu finden. Um genaue Zahlen zu bekommen,
könnte bei Interesse und wenn die gewünschte Leistung bekannt ist, ein Angebot
eingeholt werden.

Aufgrund von Informationsmaterial bzgl. „SOLAR Lade Meeting Point“ der Firma ReGeLa
hat das Stadtbauamt Herrn Speier (Fa. ReGeLa) am 26.05.2023 telefonisch kontaktiert.

Mittlerweile gäbe es z.B. auch sogenannte „Strukturlotsen“, an die sich die Stadt wenden könne und die im Bereich Regionalentwicklung als Unterstützung für Beratung und Abwicklung der Antragsstellung (Fördermittel) solcher Projekte dienen.

Herr Speier versicherte, dass er sich in zwei Wochen mit ausführlichen Unterlagen bezüglich der Ladestelle von ReGeLa und der Förderungsmöglichkeiten dieser bei uns melden werde.

Gewerbegebiet B 45

Die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten wurde vom Büro ISB vorbereitet.

Die Verhandlungen mit Hessen Mobil hinsichtlich der vertraglichen Vereinbarung für die verkehrliche Anbindung an die Bundesstraße „B 45“ laufen derzeit noch.

Der Einleit Antrag von dem Oberflächenwasser des GWG in das Naturschutzgebiet ist ein zweistufiger Antrag.

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Oberflächenwasser durch die UWB liegt vor.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Oberflächenwasser durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium steht noch aus. Hier bedarf es noch detaillierteren Abstimmungen, die in den kommenden Wochen stattfinden sollen.

Die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden alle umgesetzt. Der Ergebnisbericht zeigt, dass diese erfolgreich waren bzw. sind.

Über die zeitliche Umsetzung der anderen Kompensationsmaßnahmen wird derzeit mit der UNB gesprochen.

Mit dem Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen wurde über die HLG ein Fachbüro aus Gernsheim beauftragt.

Auf Hinweis von Herrn Dr. Strack wird die Verwaltung bei der HLG-Rückfrage halten, aus welchem Grund auf der Homepage der HLG auf das Gewerbegebiet nicht verwiesen wird.

Neubaugebiet Am Gänsbrunnen

Die ersten Häuser wurden inzwischen errichtet. Die zweite Vergaberunde der verbliebenen vier Grundstücke konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden.

Sonnensiedlung

Der Planer, Herr Adler, bereitet die nächsten bauleitplanerischen Verfahrensschritte vor und die HLG spricht derzeit erneut mit den Grundstückseigentümern der geplanten Sonnensiedlung über einen möglichen Verkaufspreis von mehr als 27.-€/m².

Erste Teilflächen wurden bereits für 27.- € angekauft.

Seit dem 1. Juni verstärkt Bauingenieur Thomas Müller auf Minijob-Basis das Bauamt und hat als erfahrener Energieberater die Leitung für das Projekt übernommen.

Vollausbau Mainstraße

Die Sanierung des ersten Bauabschnitts der Mainstraße ist abgeschlossen.

Der untere Bereich der Mainstraße – einschließlich des Kreuzungsbereiches Höhenstraße/Am Roten Rain – wurde in dieser Woche asphaltiert.

Vollausbau „In den Schafäckern“

Der festgestellte Kostenbedarf dieser Baumaßnahme beträgt 519.272,40 € (brutto) inklusive der Kosten für die erstellten Hausanschlüsse. Somit liegt der Gesamtbetrag mit

46.110,14 € rund 8% unter der ursprünglichen Auftragssumme von 565.382,54 €, unberücksichtigt der beauftragten Nachträge.

Sanierung Waldstraße

Auch hier gibt es eine Fertigstellung zu vermelden- sowohl der Oberflächenwasserkanal, als auch der Wasserleitungsneubau wurden in der Waldstraße im Mai fertiggestellt. Derzeit wird die Fahrbahn wieder hergestellt und das Pflaster eingebaut.

Hochbehälter Momart

Die Wasserbehälter wurden inzwischen gebeizt.
Die Fliesen-, sowie die Bodenbeschichtungsarbeiten werden als nächstes erfolgen.
Der Außenbereich wird derzeit angelegt.

Hochbehälter Gumpersberg

In dieser Woche wird die Neu- Verrohrung durch unser städtisches Wasserwerk vorgenommen
Im Anschluss daran werden vom Wasserwerk die Pumpen eingebaut.
Voraussichtlich ab Anfang Juli wird die Fa. Wahler den Einbau der Elektrotechnik und des Fernwirksystems vornehmen.
Als letztes Gewerk wird der Austausch der Tür und des Fensters zur Wasserkammer erfolgen.

Stromgenerator für den HB Bad König (Oskar-Zimper-Straße)

Das Fundament für den Container wurde inzwischen durch die Fa. Schwinn& Gross errichtet.
Die Anlieferung des Notstromaggregates ist gestern mittels Tieflader erfolgt.
Jetzt muss noch die Vernetzung mit der Technik im HB erfolgen.

Hochbehälter Zell „Am Kirchweg“

Das Behälterdach ist undicht, eine Abdichtung muss kurzfristig erfolgen, damit die Statik der Decke unbeschadet und die Qualität des Wassers uneingeschränkt bleibt.

Freibadsanierung

Wie bekannt hat hier eine Ältestenrat-Sitzung stattgefunden. Hierbei wurden das Büro BZM und die Fa. Odenwald Pool sowie deren Ingenieurbüros für die Badewasseraufbereitung gehört.
Die von Herrn Hoche angeforderten Unterlagen wurden noch nicht versandt.
Das Büro hat BZM im Nachgang zur Ältestenrat-Sitzung einen Vorschlag für ein „Minimalkonzept“ unterbreitet hat. Frau Ribeiro übernimmt das Projekt von Herrn Lautenschläger.
Auf Nachfrage von Hr. Hoche soll das angesprochene Minimalkonzept bis Freitag 09.06.2023 den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Feuerwehrhaus Kinzigtal

Das Gebäude ist von der Feuerwehr bezogen und einsatzbereit.
Wie bekannt sein dürfte, findet die offizielle Einweihung am 30.06.23 statt.
Kleine Restarbeiten werden bis dahin noch fertiggestellt.

Asphaltarbeiten durch den Bauhof

Asphaltarbeiten im gesamten Stadtgebiet werden z. Z. je nach Wetterlage ausgeführt. Die winterlichen Frostschäden waren / sind enorm. Hier könnte ganzjährig eine Kolonne eingesetzt werden.

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau der Entega und der Telekom

Beide Unternehmen sind in Teilen des Stadtgebietes (Momart, Zell und große Teile der Kernstadt) mit dem Ausbau beschäftigt.

Die Kontrolle der Arbeiten, Vor- und Endabnahmen sind eine große Mehrbelastung der Bauabteilung.

Waldgruppe des Ev. Kindergartens Bad König

Die Fa. Losberger de Boer wurde mit dem Liefer- und Montageleistungen zur Containeranlage beauftragt. Die Lieferung bzw. Montage soll im Juli erfolgen. Strom-, Wasser- und Kanal-Anschluss sind beantragt und werden gemeinsam mit den Fundamentarbeiten, unter Überwachung eines archäologischen Fachunternehmens, durch den Bauhof ausgeführt.

Durch die Kindergartenleitung wurde das nötige Inventar auf Abruf bestellt.

Nach derzeitigem Stand steht dem planmäßigen Bezug der Einrichtung im Augst /September nichts im Weg.

Brücken

Wiederkehrende Prüfungen wurden durch den Magistrat beauftragt.

Austausch des Brückengeländers der Brücke über die Dorfbach in Zell ist in Vorbereitung. Das Geländer wurde bereits geliefert.

Hölzerner Belag der Heubücke wird dieses Jahr in einen Belag aus verzinktem Schwerlast-Gitterrost getauscht und somit dauerhaft wiederhergestellt. Ebenfalls wird die Geländerhöhe an die für Radwege geforderten 1,30 m angepasst.

Nach Genehmigung des Haushaltes wird zur Vergabe der Ingenieursleitungen für die Brücke Bleichstraße, BW10 ein Vergabeverfahren eingeleitet.

Stützmauern

Für die Sicherung der Stützmauer in Fürstengrund wurde das Ingenieurbüro Krimmelbein mit der Planung und Kostenschätzung beauftragt.

Um die Verformungen der Stützmauer und die Bewegung des Hanges am DGH Kimbach einschätzen zu können, wurde durch den Magistrat ein geologisches Gutachten beauftragt.

Energiebedarfsausweise

Der Magistratsbeschluss zur Beauftragung der Entega Plus GmbH liegt seit dieser Woche vor.

Die Entega Plus GmbH wird gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung und der Bauabteilung die Energiebedarfsausweise erstellen

TOP 3 Anfragen

Herr Wangler fragt nach, ob die Liste über den Sachstand der Anträge vorgelegt werden kann.

Der Bürgermeister sichert dies zu.

Frau Büнау fragt nach dem Sachstand der Säuberung und Reparatur der Bushaltesthäuschen.

Bürgermeister Muhn erklärt, dass der Bauhof die Reinigung noch vornehmen bzw. auch ggf. defekte Teile demontieren wird.

Frau Seiler merkt hierzu an, dass die Dorfverschönerung Ober-Kinzig in Eigeninitiative die Bushäuschen repariert und gestrichen habe. Dies könnte ja auch in Bad König oder in den anderen Stadtteilen so gehandhabt werden.

Frau Büнау fragt nach dem Sachstand zu der nach ihrer Sicht äußerst kurzen Rotphase von der Fußgänger-Ampelanlage in der Kimbacher Straße. Die Straßenverkehrsbehörde wird gebeten hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Als dritten Punkt möchte Frau Büнау gerne wissen, ob die Stadt im Kurpark Fehlverhalten wie Radfahren, Planschen im Kneipp-Becken etc. kontrolliert. Bürgermeister Muhn erklärt, dass hierzu schlichtweg das Personal fehlt. Wenngleich er die Ortschaftspolizei hier verstärkt hinschicken wird, appelliert der Bürgermeister an die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mandatsträger, die Personen direkt auf ihr Fehlverhalten anzusprechen, da eine rund um die Uhr-Überwachung nicht möglich ist.

Herr Pawlik fragt nach dem Sachstand des „Solarparks in Ober-Kinzig. Der Bürgermeister erklärt, dass im Vorfeld zur nächsten Ortsbeiratssitzung, die am 19. Juli 2023 um 19:00 Uhr geplant ist, ein Ortstermin stattfinden soll.

Der Vorsitzende Herr Hoche fragt zum Sachstand der Odenwaldklinik und bittet um Mitteilung über die Höhe der Außenstände. Bürgermeister Muhn berichtet, dass sich der Eigentümer, der das Areal im Zuge einer Versteigerung gekauft hatte, seit einiger Zeit nicht zurückmeldet und das Zwangsversteigerungsverfahren aufgrund von Zahlungsrückständen läuft.

Weiterhin fragt Herr Hoche zum Sachstand der „Straße nach Momart“ an: Der HSGB führt aus, dass hinsichtlich des Wasserschadens ein Regressanspruch gegen die Firma Bratengeier oder das Ingenieurbüro vorläge.

Der HSGB empfiehlt ein Sachverständigengutachten bzw ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren!

Wie ist der Sachstand, ist der Magistrat / BM tätig geworden?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt die Kosten für das selbständige Beweisverfahren an das Landgericht Darmstadt überwiesen hat und das Landgericht einen Sachverständigen mit der Erstellung des Gutachtens beauftragen wird.

Herr Hoche bittet weiterhin um Mitteilung, wieviel Geld in den Jahren 2021 2022 für Spielgeräte ausgegeben wurde und wie setzt sich der Betrag aus Anteilen der Stadt und Spielplatzinitiative / Stiftung Bad König gGmbH zusammensetzt für die nächste STVV-Sitzung.

TOP 4 Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement durch Hessenforst **Vorstellung des Programms klimaangepasstes Waldmanagement durch** **Hessenforst**

Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der ZBK-Fraktion vom 27.04.2023 (Drucks.-Nr. 140)

Der Vorsitzende bittet die Herren Braune und Haas vom Forstamt Michelstadt um Vorstellung des Förderprogrammes.

Die Präsentation ist Teil des Protokolls und dementsprechend beigelegt.

Die Herren Braune und Haas beantworten die aufkommenden Fragen.

Nach kurzer Diskussion vor der Abstimmung des Beschlusses wird der Beschlusstext gegenüber dem Antrag angepasst, indem, das Wort „unverzüglich“ gestrichen und „einmal monatlich“ in „vierteljährlich bzw. anlassbezogen“ abgeändert wird. Sodann lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen:

1. Die Stadt Bad König tritt dem Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bei.
2. Der Revierförster soll die Gremien vierteljährlich bzw. anlassbezogen über die aktuellen und geplanten Arbeiten im Stadtwald informieren.

Dem Beschlussvorschlag wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Wahl einer 2. stellvertretenden Schriftführerin oder eines 2. stellvertretenden Schriftführers.

Bürgermeister Muhn schlägt die neue Mitarbeiterin des Bauamtes, Frau Ribeiro, als 2. stellvertretende Schriftführerin vor. Da es keine Einwände gibt lässt Herr Dr. Hoche darüber abstimmen.

Mit 7 Ja-Stimmen wird Frau Ribeiro als 2. Stellvertretende Schriftführerin gewählt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Ausschuss-Mitgliedern und den Anwesenden für die Teilnahme.

Holger Hoche

Digital signiert von
1010460228
Ort: Bad König
Datum: 2023.06.11 11:30

Dr. Holger Hoche,
Vorsitzender des Bau-,
Planungs-, Landwirtschafts-,
Umwelt- und Forstausschusses

Gez.

Melanie Weidtmann,
Stadtbauamt
Schriftführerin



Klimaangepasstes Waldmanagement

Förderprogramm
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
vom 28. Oktober 2022

Das Förderprogramm „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“ wurde geschaffen, um Waldbesitzende zu unterstützen:

- beim Erhalt, der Entwicklung und der Bewirtschaftung von Wäldern, die dem Klimawandel angepasst sind (Klimaresilienz)
- Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Erfüllung von weiteren Ökosystemleistungen (Biodiversität, Gemeinwohlleistungen (Erholung) und Rohholzbereitstellung)
- Bis zum Jahr 2026 werden 900 Millionen Euro vom Bund bereitgestellt

Richtlinie für Zuwendungen zu einem angepassten Klimamanagement (vom 28.10.2022)



- Waldflächenbezogene Zuwendung des Bundes
- Zweck:
 - Änderung der Waldbewirtschaftung zur Verbesserung der biologischen Vielfalt als Beitrag zum Klimaschutz und anderen Ökosystemleistungen (Biodiversität, Gemeinwohlleistungen, Rohholzbereitstellung, ...)
- Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- für kommunale und private Waldbesitzende
- Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungsvoraussetzungen

- Antragsteller bewirtschaftet eine Waldfläche in Deutschland
- Antragsteller verpflichtet sich für die Dauer von 10 bzw. 20 Jahren die Kriterien der Richtlinie einzuhalten (Bindefrist)
- Nachweis der Einhaltung der vorgegebenen Kriterien durch ein entsprechendes Zertifizierungssystem
 - Hier durch **PEFC-Modul**
- Antrag auf Zuwendung bezieht sich auf die gesamte vom Antragssteller in Deutschland bewirtschaftete Waldfläche

Höhe der Zuwendung

Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022



* Für die Flächen, die durch öff. Förderprogramme nach Nr. 5.5.1.-4. gefördert wurden, erfolgen Abzüge der genannten Beträge je nach Förderprogramm zwischen 7 € und 25 € pro Hektar und Jahr. Die Abzüge sind dabei maximal so hoch wie der jeweilige Förderbetrag der Maßnahme.

** Die zuwendungsfähige Waldfläche ist die Waldfläche nach Abzug der nicht-zuwendungsfähigen Flächen nach Nr. 5.3. der Förderrichtlinie (u. a. Ökopunkteprogramm, keine Bewirtschaftung aufgrund natürl. Vorgaben, durch die Länder geförderter Nutzungsverzicht).

*** Die Natürliche Waldentwicklung (NWE) (Kriterium Nr. 2.2.12 der Förderrichtlinie) wird in den verschiedenen Förderprogrammen der Länder u. a. folgendermaßen bezeichnet: Nutzungsverzicht, invasive Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten. Informationen dazu finden Sie unter www.klimaanpassung-wald.de/service/dokumente.

Bad König: Jahre 1-10 bis zu **52.860€/Jahr**

Jahre 11-20 **2.860€/Jahr**

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

1. Verjüngung des Vorbestandes durch künstliche Verjüngung (**Vorausverjüngung durch Voranbau**) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7- jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Unproblematisch und bereits gute fachliche Praxis bei der Bewirtschaftung des Stadtwaldes.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement



2. Die **Naturverjüngung** hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Ökologisch und ökonomisch sinnvoll und in den jetzigen Konzepten bereits integriert. Künstliche Begründung nur auf den Standorten, auf denen eine klimaresiliente Entwicklung unter Beteiligung mehrerer Arten nicht natürlich aufläuft. Nahezu keine Einschränkungen für den Forstbetrieb im Stadtwald.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement



3. Bei **künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend **standortheimischer Baumartenanteil** einzuhalten.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Verwendung der Baumartenempfehlungen der NW-FVA (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt) ist bereits Standard.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement



4. Zulassen von Stadien der **natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien)** und Wäldern insbesondere aus **Pionierbaumarten** (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Unproblematisch. Bei kleinflächigen Störungsflächen bis 0,3 Hektar ist mit ausreichend Naturverjüngung zu rechnen.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der **klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität** zum Beispiel durch Einbringung von **Mischbaumarten** über geeignete Mischungsformen.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Ist bereits Standard und gute fachliche Praxis. Reinbestände werden sukzessive mit Mischbaumarten angereichert, Kunstverjüngung mit mehreren Baumarten angelegt und aufgelaufene Naturverjüngung im Zuge folgender Pflegemaßnahmen (ggf. mit künstlicher Einbringung von Mischbaumarten) entsprechend entwickelt.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement



6. **Verzicht auf Kahlschläge.** Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Kahlschläge sind nach § 7 Abs. 2 HWaldG bereits grundsätzlich verboten. Ist die Räumung aus Waldschutzgründen behördlich angeordnet, kann das Kriterium auf den betroffenen Flächen ausgesetzt werden. Insgesamt kein erheblicher Nachteil für den Betrieb und wird bereits im Stadtwald Bad König praktiziert.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

7. **Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Die Erhöhung der Menge liegenden Totholzes ist grundsätzlich unproblematisch. Die Umsetzung des Kriteriums bietet sich insbesondere an bei Bäumen aus Verkehrssicherungsmaßnahmen oder bei Schadholz aus Windwurf oder -bruch. Die Mehrung stehenden Totholzes ist grundsätzlich ebenfalls möglich: Beispielsweise ist es bei Habitatbäumen (siehe 8.) ohnehin vorgesehen, dass diese bis zum Ende der Zerfallsphase erst als stehendes, dann als liegendes, Totholz erhalten bleiben. Auch das Belassen und künstliches Schaffen von Baumstümpfen ist möglich.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärlern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärlern sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärlern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Unproblematisch. Auf Arbeitssicherheit muss im Einzelfall geachtet werden. Gegebenenfalls können die Habitatbäume in größeren Gruppen ausgewählt werden. Bei der Annahme, dass in einem Laubholz-Altbestand zwischen 80 und 120 Bäume je Hektar stehen (im Mittel 100), entsprechen 5 Habitatbäume je Hektar in etwa zusätzlich 5 % nicht bewirtschafteter Fläche. Die Auswahl binnen zweier Jahre ist mit hohem Arbeitsaufwand verbunden.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement



9. Bei Neuanlage von **Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter**, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Unproblematisch. Eine Neuanlage von Rückegassen ist nur noch geringem Umfang erforderlich, die Bestände sind weitestgehend mit Maschinenwegen, ergänzt durch Rückegassen erschlossen.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

10. **Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.** Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Düngemittel werden in der Forstwirtschaft grundsätzlich nicht eingesetzt. Auch gegenüber den Jagdpächtern ist ein Einsatz auf Wildäckern, wenn nicht bereits geschehen, auszuschließen. Auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Wald bereits jetzt eine absolute Ausnahme und findet, wenn überhaupt, lediglich in der oben genannten Ausnahmesituation statt – letztmalig bei der Borkenkäferbekämpfung am aufgearbeiteten, liegendem Holz. Entsprechend hätte die Einhaltung dieses Kriteriums keine wesentliche Auswirkung auf die forstliche Bewirtschaftung.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

11. Maßnahmen zur **Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Dieses Kriterium ist sehr weit gefasst formuliert und reicht von sehr einfach umzusetzenden Maßnahmen, wie z.B. Wasserabschlägen zurück in die Bestände bis zu Himmelsteichen zum Wasserrückhalt (Maßnahmen, die das Forstamt bereits seit geraumer Zeit im Zuge der Wegeinstandsetzung vornimmt). Die Einhaltung des Kriteriums wird für möglich gehalten, da einerseits bereits zahlreiche niederschwellige Maßnahmen umgesetzt sind und weiterhin umgesetzt werden und im Rahmen von Förderprogrammen des Landes Hessen auch größere Maßnahmen möglich erscheinen.

12 Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement

12. **Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche.** Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei **mindestens 0,3 Hektar** und ist **20 Jahre aus der Nutzung** zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Einschätzung der Umsetzbarkeit im Stadtwald Bad König:

Leicht umsetzbar. Es werden bereits 2 % der Baumbestandsfläche des Stadtwaldes Bad König nicht regulär bewirtschaftet. Es könnten auch Flächen mit beispielsweise Ökopunkten oder schwer erreichbare Flächen (Steillagen) ausgewählt werden. Hierbei ist auch wichtig, dass die Verpflichtung zu diesem Kriterium nur gilt, solange auch die entsprechenden Fördergelder fließen: Sollte also das Förderprogramm vor Ablauf von 20 Jahren eingestellt werden, verfallen auch die Verpflichtungen der Waldeigentümer zur Einhaltung des Kriteriums.

Einschränkungen

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Waldflächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines Ökopunkteprogrammes vorgenommen werden.
- Waldflächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist.
- Waldflächen, die dem Zuwendungsempfänger zum Zwecke des Naturschutzes unentgeltlich übertragen worden sind.
- Sowie unter bestimmten Voraussetzungen Waldflächen, auf denen eine natürliche Waldentwicklung bereits mit Mitteln anderer öffentlicher Förderprogramme gefördert wird.

De-minimis-Beihilfen

Aktuell unterliegt die Förderung als sog. „De-Minimis“-Beihilfe der EU-Verordnung Nr. 1407/2013.

„De-minimis“-Beihilfen sind Subventionen, deren Umfang so gering ist, dass sie keine wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen zur Folge haben. Damit diese Subventionen nicht doch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, wenn ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art erhält, ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen „De-minimis“-Beihilfen begrenzt:

Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro, bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren, nicht übersteigen.

Das BMEL hat darüber informiert, dass die Freistellung der Förderung in 2023 nach der ab 01.01.2023 geltenden neuen Agrar-Freistellungsverordnung angestrebt wird.

Seit 16.05.2023 De-minimis befreit!

PEFC-Fördermodul / Gebühren

- Sockelbetrag: jährlich 20 Euro pro Betrieb
- Flächengebühr: jährlich 3 Euro pro Hektar für geförderte Fläche
Bad König: 1.608€/Jahr

Bundesförderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement



Fazit:

Die zusätzlichen Einschränkungen scheinen in Bezug auf die in Aussicht gestellte Fördersumme (rund 52.000 €/Jahr bzw. 2.800 €/Jahr) vertretbar.

Diese und der unzweifelhaft in einigen Bereichen entstehende naturschutzfachliche Mehrwert wird nach Ansicht des Forstamts annehmbar kompensiert.

Das Forstamt Michelstadt empfiehlt die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

